

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Erarbeitung eines „Sächsischen Aktionsplanes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)“ als ein verbindliches menschenrechtliches Instrumentarium**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird ersucht,

ausgehend von den Feststellungen des „Fünften Berichtes zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen“ (Drs. 5/14419) dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2015 einen im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen in Sachsen erarbeiteten „Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Freistaat Sachsen“ vorzulegen, mit dem die für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen erforderlichen Maßnahmen, Vorkehrungen und Schritte für die jeweiligen Handlungsfelder bei Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben in verbindlicher Weise festgelegt werden sollen:

1. Festlegung geeigneter und realisierbarer Umsetzungsmaßnahmen und-schritte für alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, den Sächsischen Aktionsplan als ein verbindliches und wirksames menschenrechtliches Instrumentarium auszugestalten und zu etablieren;
2. Aufstellung des Aktionsplanes ausgehend und auf der Grundlage von bestehenden völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen, die sich aus der UN-BRK ergeben und konsequente Ausrichtung und Konzentration auf solche Umsetzungsmaßnahmen, zu denen der Staat nach den völkerrechtlichen Bestimmungen der UN-BRK unmittelbar, selbst verpflichtet ist (etatistisches Modell);
3. Formulierung von konkreten Anforderungen an die staatliche Steuerung bzw. an das staatliche Handeln unter ständiger Einbeziehung der Interessenvertretungen und Verbände der Menschen mit Behinderungen in Sachsen;
4. Ausarbeitung des Aktionsplanes auf der Grundlage des „Fünften Berichtes zur Lage von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen“ (Drs. 5/14419) und der darin in Anwendung des Lebenslagen-Ansatzes zusammengefassten, wesentlichen Handlungsfelder und Handlungsoptionen für einen Sächsischen Aktionsplan;



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 16. April 2015

Eingegangen am: 16. April 2015

Ausgegeben am: 17. April 2015

5. Ausrichtung des Aktionsplanes unter durchgängiger Berücksichtigung derjenigen Personengruppen und Lebensbereiche, die menschenrechtlich besonders starken Benachteiligungen ausgesetzt sind (vulnerable Lebenslagen), hier insbesondere von Kindern, Frauen, alten Menschen mit Behinderungen, um den daraus resultierenden spezifischen Diskriminierungen und Mehrfachdiskriminierungen durch entsprechend angepasste gruppenbezogene Maßnahmen besser begegnen zu können;
6. Schaffung von Voraussetzungen und Regularien im Aktionsplan, um den Grad der Zielerreichung der geplanten Umsetzungsmaßnahmen im Laufe der Planumsetzung zeitnah beurteilen und mit einem entsprechenden Monitoring unterstützend begleiten zu können, u.a. durch Darstellung mess- und überprüfbarer Angaben zum geplanten Sollzustand mit Zeitangabe, zur Ausführungsverantwortung, zur Klärung von Finanzierungs- und Budgetfragen sowie von Berichtspflichten und -zeiträumen;
7. Einrichtung einer zentralen, aus der engeren Fachverwaltung herausgelösten und weisungsunabhängigen Koordinationsinstanz (focal point) bei der Staatsregierung, der die Verantwortung für die rechtzeitige Erarbeitung und die Steuerung des Prozesses zur Erarbeitung des Landesaktionsplanes im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen obliegt,
8. Schaffung der erforderlichen Vorkehrungen und Bedingungen für eine barrierefreie Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Beteiligung bei der Planaufstellung zur Gewährleistung durchgängiger und umfassender Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen am Prozess der Erarbeitung des Sächsischen Aktionsplanes in allen Phasen, Ebenen und Formen.

**Begründung:**

Sachsen ist neben Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein noch immer eines der wenigen Bundesländer, welches nicht über einen Aktionsplan oder ein vergleichbares Dokument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verfügt. Damit gehört der Freistaat bezüglich der Umsetzung der inzwischen mehr als fünf Jahre auch in der Bundesrepublik und in Sachsen verbindlichen UN-BRK eindeutig zu den Schlusslichtern. Inzwischen liegen zahlreiche Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit der Erarbeitung, den Inhalten und der Umsetzung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK vor, z.B. ließ die Hessische Landesregierung ihren Aktionsplan durch die Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte evaluieren.

Die Ankündigung der vorhergehenden CDU/FDP-Staatsregierung im Dokument „Sachsen weiterdenken – Einladung zum Dialog“ (November 2013), in der neuen Wahlperiode endlich einen Aktionsplan vorlegen zu wollen, wurde nach der lange andauernden Ablehnungshaltung der Staatsregierung deshalb durchaus positiv aufgenommen.

Das Vorhaben der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in Sachsen ist nunmehr auch durch die derzeitige CDU/SPD-Staatsregierung in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Angesichts der ohnehin großen zeitlichen Verzögerungen bei der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in Sachsen vertritt die Antragstellerin die Auffassung, dass bei der Erarbeitung des sächsischen Planes unbedingt auf die Erfahrungen anderer Bundesländer, insbesondere auf die Ergebnisse der Evaluierung in Hessen, zurückgegriffen werden sollte.

Aus diesem Grunde wird beantragt, die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht der Monitoring-Stelle für das Land Hessen, welche in diesem Antrag widerspiegelt wurden, bei der Erarbeitung des sächsischen Planes zu berücksichtigen.